

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

19. Jahrgang	Schorfheide, 18. Mai 2022	Nummer 2 / 2022
--------------	---------------------------	-----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen.....	2
Bekanntmachungsanordnung.....	2
Bebauungsplan (BBP) Nr. 146 "Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt" – Aufstellungsbeschluss	2
Bekanntmachungsanordnung.....	3
Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" – Beschluss über die Änderung des Verfahrens nach BauGB und die Aufstellung	4
Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" – Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage	5
Bekanntmachungsanordnung.....	5
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 03/2022	6
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.02.2022.....	8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 23.02.2022.....	9
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.04.2022	9
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 27.04.2022.....	10
Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest - Subtyp H5 - in Hausgeflügelbestände vom 6. Januar 2022.....	11
Nichtamtlicher Teil	12
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Schönebeck (Schorfheide) - Einladung zur Mitgliederversammlung	12

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 27. April 2022 wurde mit Beschluss Nr. BA/0206/22 die Aufstellung des Bebauungsplans (BBP) Nr. 146 „Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt beschlossen.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 02/2022 am 18. Mai 2022 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 28. April 2022

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bebauungsplan (BBP) Nr. 146 "Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt" – Aufstellungsbeschluss

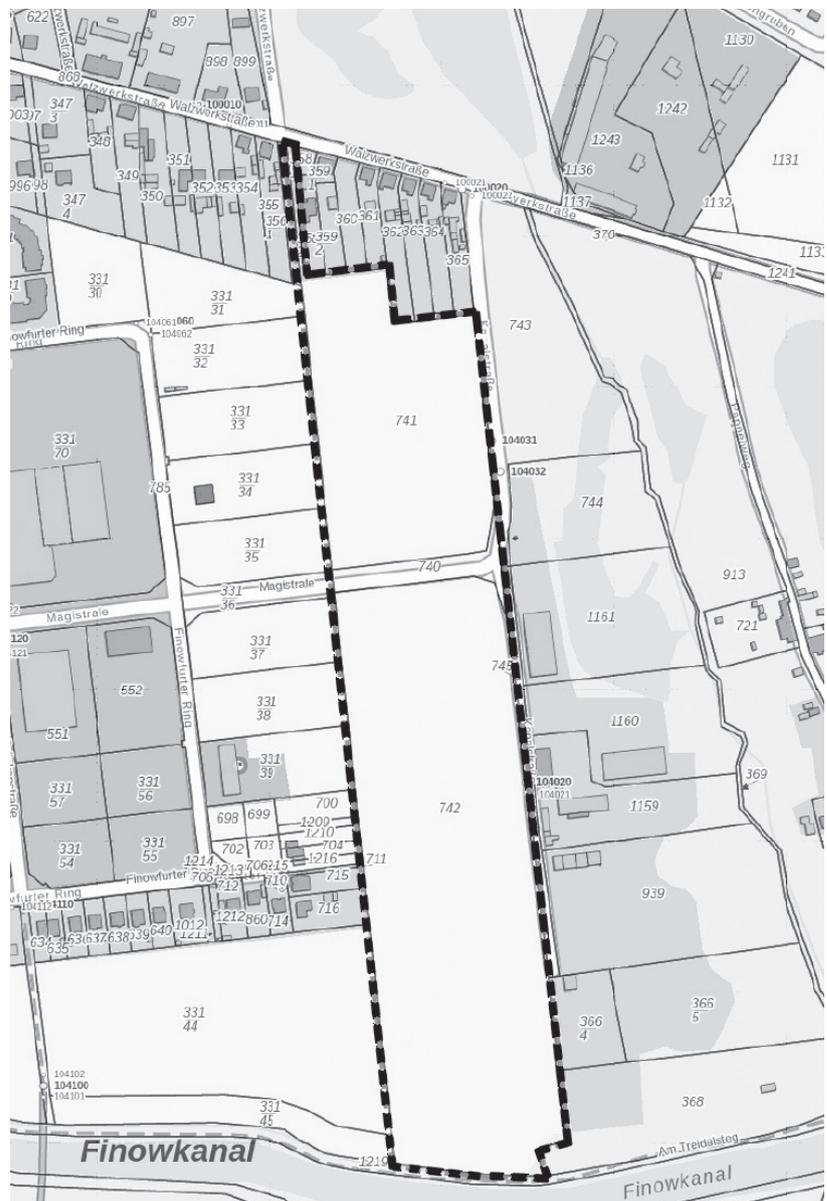
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Aufstellung des BBP Nr. 146 "Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt" in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Finowfurt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten räumlichen Geltungsbereich.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und an der Planung beteiligt. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, die Offenlage des Vorentwurfes zum BBP im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Dazu erfolgt parallel die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird festgelegt.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Finowfurt der Gemeinde Schorfheide am östlichen Rand des Siedlungsgebietes südlich der Walzwerkstraße bzw. nördlich des Finowkanals. Zum Plangebiet gehören in der Gemarkung Finowfurt, Flur 8 die Flurstücke 740, 741 und 742. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7 ha.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.
Quelle: ALKIS, WebAtlasDE BE/BB grau © GeobasisDE/LGB 2022

Ziel und Zweck der Planung

Es ist beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet „Gewerbepark an der B 167“ im Ortsteil Finowfurt in Richtung Osten, entlang der Straße Magistrale, zu erweitern. Hierzu erhielt die Gemeinde Schorfheide mit Datum vom 07.12.2021 einen Antrag auf Eröffnung einer Bauleitplanung.

Die im Plangebiet liegenden Flurstücke 740, 741 und 742 (tlw.) sind im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schorfheide aus dem Jahr 2009 als Gewerbefläche dargestellt. Bisher erfolgte jedoch keine planungsrechtliche Entwicklung der Fläche, welches nunmehr geschehen soll. Die Kanalstraße schließt das zukünftige Gewerbegebiet nach Osten hin ab.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt von Westen über die Straße Magistrale und von Osten über die Kanalstraße. Die Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Wasser, Abwasser und Elektro) soll über die genannten Zuwegungen erfolgen. Die erforderlichen Medien liegen an.

Es ist angestrebt die Nutzungsmischung des bereits vorhandenen Gewerbegebietes „Gewerbepark an der B 167“ im Ortsteil Finowfurt (Bebauungsplan Nr. 02 mit 1. Änderung vom August 1995) fortzuführen, um somit der steigenden Nachfrage nach gewerblich nutzbaren Flächen in der Gemeinde begegnen zu können. Die Festsetzungen des aufzustellenden Bebauungsplans werden sich, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben, an denen des bestehenden Gewerbegebietes orientieren, sodass kein städtebauliches Ungleichgewicht entsteht. Die im rechtskräftigen FNP dargestellte Fläche für Landwirtschaft im südlichen Teil des Flurstücks 742 soll im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden, sodass die Ziele des FNP vollständig umgesetzt bzw. eingehalten werden. Eine Änderung des FNP ist somit nicht erforderlich.

Verfahren

Der Bebauungsplan soll als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren mit allen nach §§ 3 und 4 BauGB erforderlichen Beteiligungsverfahren ein-

schließlich der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Im Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Planungskosten und alle mit der Planung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Antragsteller. Hierzu wurde zwischen der Gemeinde Schorfheide und der Antragstellerin eine Kostenübernahmevereinbarung auf Grundlage von § 11 BauGB geschlossen.

Mit Schreiben vom 14.02.2022 bestätigte die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg im Rahmen Ihrer Stellungnahme zur Zielfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages, dass bei dem geplanten Vorhaben zur Aufstellung des BBP derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen ist. Der gemäß Ziel 5.2 LEP HR erforderliche Anschluss neuer Siedlungsflächen an vorhandene Siedlungsgebiete ist gegeben.

Im Kontext von Ziel 2.3 LEP HR „Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte“, die durch die Regionalplanung festgelegt werden, erfolgte eine Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Entsprechend Auskunft der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 09.03.2022 entspricht das geplante Vorhaben der geplanten Festlegung von „Regional bedeutsamen Gewerbegebieten“ als Grundsatz der Raumordnung.

Der Ortsbeirat Finowfurt hat das Vorhaben am 28.03.2022 befürwortet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 28. April 2022

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 27. April 2022 wurde mit Beschluss Nr. BA/0207/22 die Änderung des Verfahrens nach BauGB und die Aufstellung des Bebauungsplans (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde beschlossen.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 02/2022 am 18. Mai 2022 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 28. April 2022

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" – Beschluss über die Änderung des Verfahrens nach BauGB und die Aufstellung

Die Gemeindevertretung beschließt das gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b BauGB überzuleiten.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des BBP Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Lichterfelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten räumlichen Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

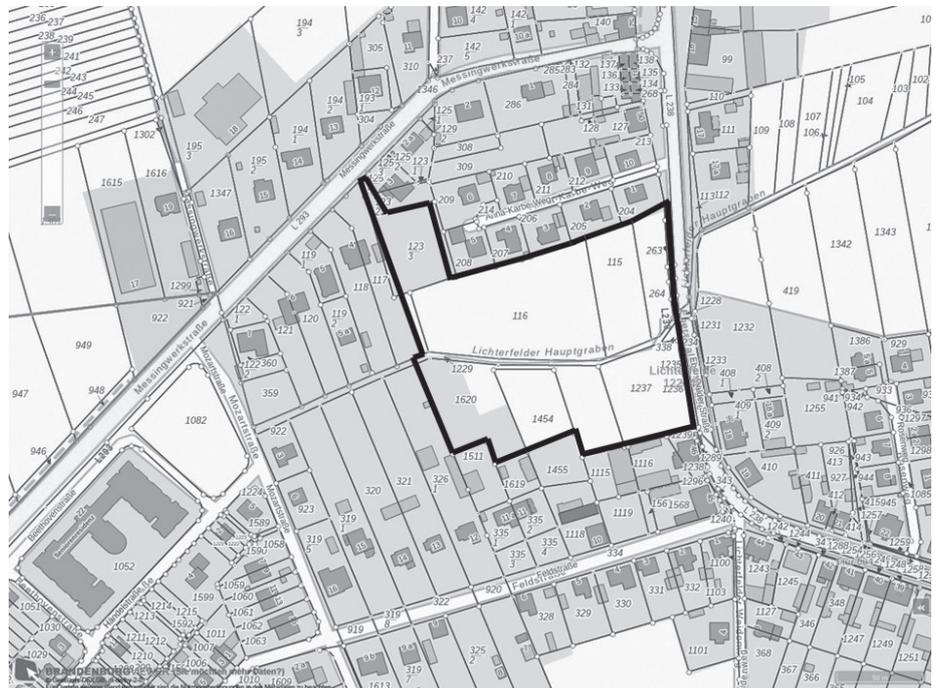
Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB). Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ gefasst. Das Verfahren wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Durchführung eines Verfahren nach § 13b BauGB ist, wie das Verfahren nach § 13a BauGB an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, deren Vorliegen nach den vom Gesetzgeber festgelegten Kriterien festgestellt und geprüft wurde. Als Ergebnis der Prüfung wird die Überleitung des Bebauungsplanverfahrens zu einem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b BauGB erforderlich.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

für den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ zwischen Eberswalder Straße und Messingwerkstraße gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Lichterfelde, Flur: 4, Flurstücke: 338 tlw., 1229 tlw., 1237, 1454, 1620

Gemarkung: Lichterfelde, Flur: 5, Flurstücke: 115, 116, 264, 374, 375 tlw., 379 tlw.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,88 ha. Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen. Das Allgemeine Wohngebiet ist in zwei Areale unterteilt. Das WA1, in zwei Teilbereichen an der Eberswalder Straße, dient der Errichtung von insgesamt vier Wohngebäuden mit je drei Mietwohnungen, die Anzahl der Vollgeschosse beträgt zwingend zwei. Das restliche Areal des Plangebietes, WA2, dient der Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern. Hier beträgt die maximale Anzahl der Vollgeschosse zwei.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 28. April 2022

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



**Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" –
Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage**

Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis geprüft. Aus den Stellungnahmen haben sich Änderungen der Planung ergeben, die eine Umstellung des Verfahrens und eine neue Auslegung begründen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung billigt den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ entsprechend Abwägungsergebnis in der vorliegenden Fassung vom März 2022 einschließlich Begründung und Umweltgutachten.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung einschließlich Umweltgutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des zweiten Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Termin der Offenlage wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.

Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ gefasst. Das Verfahren wurde als Bebauungsplan der Innenent-

wicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer Offenlage vom 05.10. bis einschließlich 04.11.2021 in den Räumen des Bauamtes sowie zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Schorfheide statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2021 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eingewendet wurde, dass das Verfahren nach § 13a BauGB für diese Planung nicht zulässig ist. Nach Prüfung der Voraussetzungen entsprechend der vom Gesetzgeber festgelegten Kriterien fasste die Gemeindevertretung einen Überleitungsbeschluss in das Verfahren nach § 13b BauGB.

Zudem ergaben sich aus den eingegangenen Stellungnahmen Änderungen der Planung. Einerseits wird die geplante Bebauung nun generell auf zwei Vollgeschosse beschränkt. Andererseits wird das WA1 in zwei Baufeldern an die Eberswalder Straße verlagert. Die Wegeverbindung zwischen dem inneren Erschließungsring zur Messingwerkstraße entfällt. Eine erneute Offenlage ist somit erforderlich.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schorfheide, 28. April 2022

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 27. April 2022 wurde mit Beschluss Nr. BA/0208/22 der Bürgermeister beauftragt, die Offenlage des zweiten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Offenlage ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Ausgabe 02/2022 am 18. Mai 2022 orts-

üblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 28. April 2022

Wilhelm Westerkamp

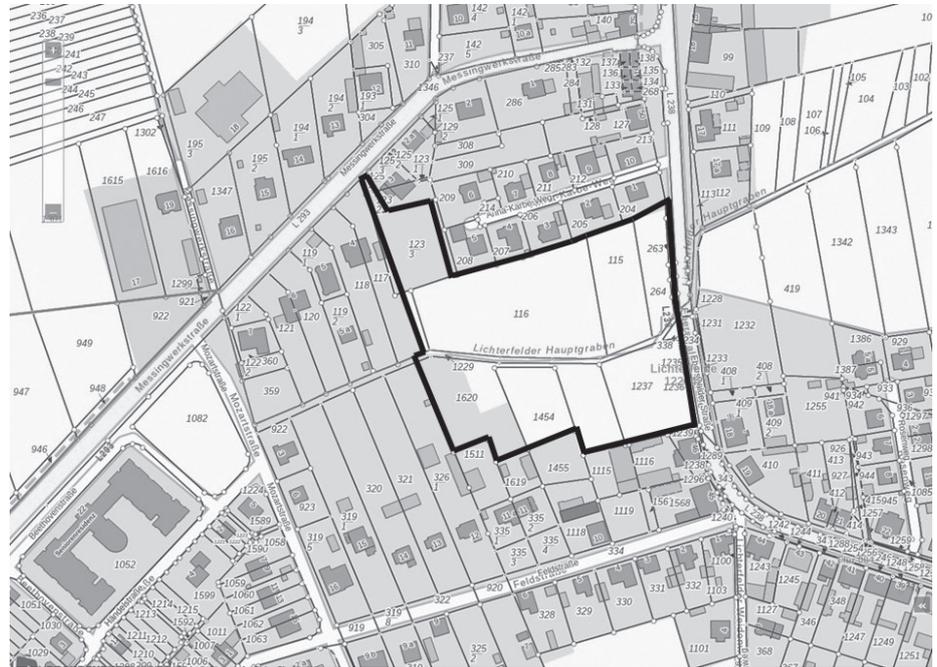
Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 03/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 27. April 2022 mit Beschluss Nr. BA/0208/22 den 2. Entwurf und die dazugehörige Begründung zum 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ gebilligt und zu diesem Bebauungsplan die erneute formelle Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlage beschlossen.

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ liegt einschließlich Begründung



**vom 30. Mai bis zum 30.
Juni 2022**

Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs,
donnerstags: 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,
dienstags: 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,
freitags: 08:00–12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ unberücksichtigt bleiben.

Der 2. Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen. Das Allgemeine Wohngebiet ist in zwei Areale unterteilt. Das WA1, in zwei Teilbereichen an der Eberswalder Straße, dient der Errichtung von insgesamt vier Wohngebäuden mit Mietwohnungen, die Anzahl der Vollgeschosse be-

trägt zwingend zwei. Das restliche Areal des Plangebietes, WA2, dient der Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern. Hier beträgt die maximale Anzahl der Vollgeschosse zwei.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Fachbehörden des Landkreises Barnim vom 08.11.2021 (untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde), des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz und Gewässerschutz vom 21.10.2021, die Stellungnahme des Landesbetrieb Forst vom 26.10.2021 sowie die Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände.

- Die untere Naturschutzbehörde weist auf die Veränderungen in Bezug auf Kaltluftentstehungsgebiete hin. Der Versuch einer Biberansiedlung am Graben weist auf erhöhte Wasserstände im Graben hin. Die zu erhaltenden Bäume am Graben sollten als solche festgesetzt werden.
- Die untere Wasserbehörde weist auf den hohen Grundwasserstand im Plangebiet hin.

- Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz gibt an, dass erhebliche Bedenken zur Planung bestehen. Zur Überwindung der Bedenken sind die auf den Geltungsbereich einwirkenden Geräuschimmissionen gutachterlich zu untersuchen und geeignete Maßnahmen der Minderung zu betrachten, ggf. festzusetzen.
- Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Wasserschutz, übermittelt den Gewässersteckbrief des Lichterfelder Hauptgraben, die Anforderungen der EU-WRRL und fordert einen größeren Abstand der Bebauung von der Böschungsoberkante des Grabens. Mit ergänzender Stellungnahme vom 01.11.2021 wird der Planung gemäß vorliegender Planzeichnung zugestimmt.
- Der Landesbetrieb Forst hat keine Bedenken zur Planung, da keine Waldflächen gemäß Landeswaldgesetz betroffen sind.
- Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände hält die innerörtliche Bebauung zum Schutz von Grünlandbiotopen für überwiegend problematisch und wies daraufhin, dass die Gehölze im Plangebiet weitestgehend zu erhalten sind. Ersatzpflanzungen sollten in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet erfolgen.

Das Umweltgutachten mit Artenschutzfachbeitrag enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere: Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum der im Plangebiet vorkommenden verschiedenen Vogelarten. Es wurde das Vorkommen von Biber, Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, Landmollusken und Insekten untersucht. Für den Verlust an Habitaten werden Ausgleichsmaßnahmen ergriffen. Für die im Plangebiet vorkommende Zauneidechse wurde ein Artenschutzfachbeitrag mit Vergrämungsmaßnahmen erstellt.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen: Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen und sonstiger Vegetation im Plangebiet durch die geplante Nutzung. Der Verlust an geschützten Gehölzen im Geltungsbereich wird durch vorgeschriebene Ersatzbaumpflanzungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen. Es werden Vermeidungsmaßnahmen festgelegt, wie die Beachtung von besonderen Bauzeiten und Termine für Gehölzschnitt und -rodung. Altbäume am Graben werden erhalten.

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft: Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Lufttemperatur, die Luftfeuchte und Verdunstungsenergie, die sich mit der geplanten Bebauung einstellen.

Weiterhin liegen die schalltechnische Untersuchung des ALB Akustiklabor Berlin vom 13.12.2021 einschließlich deren ergänzende Stellungnahme vom 17.03.2022 öffentlich aus. In der schalltechnischen Untersuchung werden die zu erwartenden Lärmimmissionen der angrenzenden Landesstraßen ermittelt und textliche Festsetzungen zur Einhaltung von gesunden Lebensverhältnisse getroffen. Die ergänzende Stellungnahme nimmt Bezug auf die erfolgte Umplanung des Plangebietes.

Der Bericht der Bodenuntersuchung von Herrn Dipl.-Geol. Thomas Schwenkel vom 22.06.2019 liegt ebenfalls öffentlich aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ zwischen Eberswalder Straße und Messingwerkstraße gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Lichterfelde, Flur: 4, Flurstücke: 338 tlw., 1229 tlw., 1237, 1454, 1620

Gemarkung: Lichterfelde, Flur: 5, Flurstücke: 115, 116, 264, 374, 375 tlw., 379 tlw.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,88 ha.

Schorfheide, 28. April 2022

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
19. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.02.2022**

Öffentlicher Teil

**Neuanlage Straßenbeleuchtung Altenhofer
Dorfstraße****Vorlage: BA/0194/22****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde beschließt, den Auftrag für die Neuanlage der Straßenbeleuchtung Altenhofer Dorfstraße, an die folgende Firma: Marcel Brendel GmbH, OT Lichterfelde, Messingwerkstraße 18, 16244 Schorfheide, zu vergeben.

Der Beschluss Nr. BA/0194/22 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

**Auftragsvergabe Sporthalle Hans Wendt
Finowfurt, Los 7 - Sanierung Fassade außen****Vorlage: BA/0196/22****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Auftrag für das Los 07 - Sanierung Fassade außen an die folgende Firma zu vergeben: GEPARD Bauunternehmen GmbH, Saarlandstr.2, 16515 Oranienburg; Auftragssumme: 96.628,36 €.

Der Beschluss Nr. BA/0196/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit
Ankauf eines Flurstücks in der Flur 13
der Gemarkung Finowfurt****Vorlage: BA/0157/21****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Ankauf des Flurstücks 826 der Flur 13 in

der Gemarkung Finowfurt zur Größe von 6.385 m². Die Gemeinde Schorfheide trägt die mit dem Grundstücksgeschäft anfallenden Kosten.

Der Beschluss BA/0157/21 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Ankauf eines Flurstückes in der Flur 1
der Gemarkung Klandorf****Vorlage: BA/0195/22****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Ankauf des Flurstückes 55 der Flur 1 in der Gemarkung Klandorf zur Größe von 1.029 m². Die Gemeinde Schorfheide trägt die mit dem Grundstücksgeschäft anfallenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0195/22 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
in der Gemarkung Werbellin, Flur 1****Vorlage: BA/0199/22****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt das Grundstück in der Gemarkung Werbellin, Flur 1, Flurstück 548 zur Größe von 178 m² sowie Flurstück 573 zur Größe von 257 m² zu verkaufen. Zusätzlich wird beschlossen, dass die Käuferin die Kosten für das Grundstücksgeschäft zu tragen hat.

Der Beschluss Nr. BA/0199/22 wurde mit 8 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
16. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 23.02.2022**

Öffentlicher Teil

Böhmerheide, Dorfgemeinschaftshaus

Vorlage: BA/0198/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Haushaltsjahr 2023 sowie die Anpassung der geplanten Mittel in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Böhmerheide.

Der Beschluss Nr. BA/0198/22 wurde mit 16 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Änderung des Stellenplanes

Vorlage: HA/0200/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Stellenplan gemäß Anlage zu ändern.

Der Beschluss Nr. HA/0200/22 wurde mit 16 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
20. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.04.2022**

Öffentlicher Teil

Auftragserteilung Straßenbau

Spechthausener Straße Finowfurt

Vorlage: BA/0203/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die erweiterte Straßenunterhaltung der Spechthausener Straße in Finowfurt an folgende Firma zu vergeben: STRABAG AG, Zum Erlenbruch 2-6, 15366 Neuenhagen; Auftragswert: 80.000,00 € (Pauschalpreis).

Der Beschluss Nr. BA/0203/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Auftragserteilung Straßenbau Klandorf Dorfstraße

Vorlage: BA/0204/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Bau der Dorfstraße in Klandorf an folgende Firma zu erteilen: STRABAG AG, Zum Erlenbruch 2-6, 15366 Neuenhagen; Auftragswert: 1.493.771,86 €.

Der Beschluss Nr. BA/0204/22 wurde mit 5 Ja-

Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Ausschlussgrund nach § 22 BbgKVerf. mehrheitlich gefasst.

Auftragsvergabe Grundschule

und Kita Groß Schönebeck, Los 1

Fenstersanierung/ 2. Bauabschnitt

Vorlage: BA/0210/22

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Auftrag für das „Los 1 Fenstersanierung Kita und Schule Groß Schönebeck 2. BA“ an folgende Firma zu vergeben:

Tischlerei Guido Baumert, Berliner Str. 35 in 16244 Schorfheide; Auftragssumme: 53.685,66 €.

Der Beschluss Nr. BA/0210/22 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
17. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 27.04.2022**

Öffentlicher Teil

Bebauungsplan (BBP) Nr. 146 "Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt" - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: BA/0206/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Aufstellung des BBP Nr. 146 "Gewerbepark an der B 167, Ergänzungsfläche II Kanalstraße Finowfurt" in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Finowfurt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und an der Planung beteiligt. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, die Offenlage des Vorentwurfes zum BBP im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Dazu erfolgt parallel die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird festgelegt.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Beschluss Nr. BA/0206/22 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" - Beschluss über die Änderung des Verfahrens nach BauGB und die Aufstellung

Vorlage: BA/0207/22

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt das gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Verfahren über die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b BauGB überzuleiten.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des BBP Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ in der Gemeinde Schorfheide, Ortsteil Lichterfelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den

im Lageplan (Anlage 1) dargestellten räumlichen Geltungsbereich im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Der Termin wird im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide bekannt gegeben.
4. Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.
5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB).

Der Beschluss Nr. BA/0207/22 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.

Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 "Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben" – Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss über den Entwurf und die Offenlage

Vorlage: BA/0208/22

Beschluss:

- 1) Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis gemäß Anlage 1 geprüft. Aus den Stellungnahmen haben sich Änderungen der Planung (Anlage 2) ergeben, die eine Umstellung des Verfahrens und eine neue Auslegung begründen.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- 3) Die Gemeindevertretung billigt den zweiten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ entsprechend Abwägungsergebnis in der vorliegenden Fassung einschließlich Begründung und Umweltgutachten (Anlagen 3 bis 5).
- 4) Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung einschließlich Umweltgutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage

des zweiten Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss Nr. BA/0208/22 wurde mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.

Verkauf und Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen

Vorlage: HA/0211/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf und die Abtretung der GmbH-Geschäftsanteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eberswalde (WFGE) an die Technische Werke Eberswalde GmbH und beauftragt den Bürgermeister mit der Abwicklung des Vertrages.

Der Beschluss Nr. HA/0211/22 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Groß Schönebeck

Vorlage: OA/0212/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide

stimmt der außerplanmäßigen Beschaffung einer (neuen) Flutlichtanlage für den Sportplatz Groß Schönebeck zu.

Der Beschluss Nr. OA/0212/22 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

**Grundstücksangelegenheit
Ankauf eines Flurstücks in der Flur 10
der Gemarkung Finowfurt**

Vorlage: BA/0213/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf des Flurstückes 43 der Flur 10 in der Gemarkung Finowfurt mit einer Größe von 717 m².

Der Beschluss Nr. BA/0213/22 wurde mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim

**An alle Geflügelhalter im Landkreis Barnim
TIERSEUCHENALLGEMEINVERFÜGUNG**

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest - Subtyp H5 - in Hausgeflügelbestände vom 6. Januar 2022

Die auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung des Geflügelpesterreger durch Wildvögel in Hausgeflügelbestände festgelegten Risikogebiete im Landkreis Barnim und die getroffenen Anordnungen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hinweis:

Gemäß § 3 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) haben weiterhin alle Geflügelhalter sicherzustellen, dass

- Geflügel nur an Stellen gefüttert wird, die für wildlebende Vögel nicht zugänglich sind,
- Geflügel nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt wird und

- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Der komplette Text der Tierseuchenallgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de sowie in den Amtsverwaltungen der Städte und Gemeinden einsehbar.

Eberswalde, den 8. April 2022

gez. Daniel Kurth
Landrat

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Schönebeck (Schorfheide) Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung zum Abschluss des Jagdjahres 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 und zur Wahl des Jagdvorstandes findet am **Freitag, dem 10.06.2022 um 18.00 Uhr** im **Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Groß Schönebeck** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über die Jagdjahre 2019/2020 bis 2021/2022 und zu den durch die Coronapandemie bedingten Ausfälle der Mitgliederversammlungen in den Jahren 2020 und 2021
3. Wahl des Jagdvorstandes, der/des Kassensführer*in, der Kassensprüfer
 - 3.1 Wahl der Mitglieder der Wahlkommission
 - 3.2 Bekanntgabe der Kandidaten*innen
 - 3.3 Beschluss zum Wahlmodus
 - 3.4 Wahl des Vorstandes für die Jagdjahre 2021/2022 bis 2024/2025
 - 3.5 Wahl des/der Kassens- und Katasterführer*in für die Jagdjahre 2021/2022 bis 2024/2025
 - 3.6 Wahl der Rechnungsprüfer für 2021/2022-2023/2024
- Pause
3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Benennung der Funktionen
4. Jahresabschluss und Kassenbericht 2019/2020
5. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages 2019/2020
6. Jahresabschluss und Kassenbericht 2020/2021
7. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages 2020/2021
8. Jahresabschluss und Kassenbericht 2021/2022
9. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages 2021/2022
10. Entlastung des Vorstandes und der Kassensführerin
11. Vorstellung des Haushaltsplans 2022/2023
12. Vorstellung der Umsatzsteuerpflicht der Jagdgenossenschaft ab 2023
13. Beschluss zur Verwendung der Rücklagen für die Zahlung der Vorsteuer ab 2023 bis Ende der laufenden Pachtperiode
14. Beschluss zu Haushaltsplan 2022/2023
15. Sonstiges

Jagdgenossen*innen, die für die Wahl in den Jagdvorstand kandidieren wollen, möchten sich bitte bis zum 07.06.2022 beim Vorsitzenden Karl-Heinz Mädels melden, um in die Kandidatenliste aufgenommen werden zu können. Spätere Meldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Der Jagdvorstand

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 5.500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.